

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Johann Ernst Stolte an August Hermann Francke.

Stolte, Johann Ernst

Jena, 21.01.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51026

Die Pfrater mit dem Herrn Bischof eine Zeitlang
zu verfallen, durch Verweisung, daß die Pfrer, Bischof
verworfen worden, und wiederholt eingeklagt worden, allein
es ist am Ende der Pfrer nicht abgemacht worden
weder, als obgleich die Pfrer von Charsall von Rhina
die neuwiesener Pfrer nach Gottes und Papstes Willen
im Crenisimus ad consensum der guten Pfrer
zu bewegen, so ist es Crenisimus: Goth. hat die Pfrer
als Genossen, wofür sie sehr unglücklich zu sein
sich fühlen. Die Pfrer zu Gottes Pfrer von der Pfrer
so von dem Voto D. Gypriani, der als Commissario geht
man solle nur alle Collegia theologica eingetragene Dinge
verboten, und darin bedacht sein, daß es vordrücke
für den Pfrer, und das primaria ratio ist tranquillitas,
nicht begünstigt, und ist inculpationes, die
aber im protocolle alle widerlegt sind, wie man in
Münster wohl versteht, in dem Pfrer, der von Charsall
ist neuwiesener, laßt, daß D. Gyprianus seine Votum
sich selbst gegeben, und sollte es nicht mehr von der Pfrer, wie
für Crenisimus per votum und Briefe, als im protocolle
sind. ist aber die Pfrer, so ist in Pfrer, und will
abgeben communio, so abzugeben wird, ist nicht
mehr aber, daß die Pfrer nicht mehr gegeben, wie
die jungen Pfrer, so ist, wie man ab bekommt, wogegen
sich ab von der Pfrer, so ist, so ist, so ist, so ist
man will, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
die Pfrer in Münster bedacht sind, wie man für die Pfrer
der Pfrer bedacht, wie man D. Buddus, und Pfrer
obget. D. von Charsall, Pfrer, so ist, so ist
vocationi, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
solgar, und in Münster, so ist, so ist, so ist
Pfrer, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
alle Pfrer, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
Pfrer, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
nam, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
(2) in Münster, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist
und Pfrer, so ist, so ist, so ist, so ist, so ist

[illegible]

Leopoldo Schwind
Herrn Hofrath Dr. G.
Wiedemann und Tochter

2
In Verbet und Vergr
yber sumpten
M. L. Erich Doct.

June 21 Jan. 1715.